die verwandtschaft betreffend.

Und weil Vormünder bey Kinder be-
nöthet, so seyen obrigkeitliche Perso-
nen zu Vögten erkannt, die
freundts gesatzung, diesen Landt
fürnemen nachzukommen. Als soll
mit gutwilligen seyen Ehevogt,
auch eine wegs gelägenlich
bey gepurth angestellt, und
welches aber zuvor auch durch
seyen Burgermeister Ehevogt.
und Burgermeistere. Herr Vogt.
Hr. seyen Landtschreiberey
erkennt worden.

Der Ehesachen Scheidt betreffend.
nämlichen sich durch die Ehe-
verwandt vorbehalt. wegen re.
Ehrsamen Hochlichen beschreibung.
der grundtgerechtigkeit als Ehe-
scheidt, und Ehebruch zu gesetzt